

Stuttgart, 15.07.2021

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet "Hoffeld" in Stuttgart-Degerloch

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	27.07.2021 28.07.2021

Beschlussantrag

Zur Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet „Hoffeld“ in Stuttgart-Degerloch wird die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) gemäß Anlage 1 nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Begründung

Der immense Druck auf den Stuttgarter Wohnungsmarkt erfordert die zeitnahe Aktivierung der in der Potenzialanalyse Wohnen identifizierten Flächen mit besonderem Entwicklungspotenzial. Bei vielen Flächen handelt es sich dabei um Potenziale, deren Aktivierung einer umfassenden Vorbereitung und Vorarbeit seitens der Verwaltung bedarf. Da eine zeitgleiche Aktivierung aller Flächenpotenziale nicht möglich ist, hat die Verwaltung ausgehend von der Potenzialanalyse Wohnen die sogenannte Vorschlagsliste erstellt, welche die besonders vielversprechenden Entwicklungsbereiche umfasst, die im Rahmen einer ganzheitlichen Konzeption mit mehr Priorität aktiviert werden sollen.

Mit der GRDrs 34/2021 zur Potenzialanalyse Wohnen und dem weiteren Vorgehen hat der Gemeinderat am 1. Juli 2021 den Abschlussbericht zur Potenzialanalyse Wohnen zur Kenntnis genommen und der Vorschlagsliste zugestimmt. Das Gebiet „Hoffeld“ ist Teil dieser Vorschlagsliste.

Nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB können Gemeinden in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihnen beim Kauf von

Grundstücken ein Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken zusteht. Ziel einer solchen Vorkaufsrechtssatzung ist es, die Realisierung von städtebaulichen Maßnahmen mittels Grunderwerb durch die Gemeinde zu sichern.

Dies soll durch die Vorkaufsrechtssatzung gemäß Anlage 1 für das Gebiet „Hoffeld“ in Stuttgart-Degerloch erfolgen. Hiermit sollen insbesondere die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Es werden grundsätzlich Mittel für den Grunderwerb benötigt. Haushaltsmittel sind im Rahmen der allgemeinen Erwerbsmittel bei Amt 23 vorhanden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Vorkaufsrechtssatzung

